

Protokoll über die öffentliche Sitzung des Bau-, Planungs- u. Umweltausschusses

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 04.09.2025
Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 18:55 Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal des Rathauses, Osnabrücker Str. 1, Hilter a.T.W.

Anwesend waren:

Ausschussvorsitzender
Herr Henning Krenzien

Bürgermeister
Herr Marc Schewski

Ausschussmitglieder
Herr Rainer Behrenswerth
Herr Wolfgang Brüne
Herr Andreas Halbrügge
Herr Jan-Hendrik Lüne
Herr Lars Peters
Herr Ralf Telkämper
Herr Ansgar Tepe
Herr Hartmut Waack

bis 18:35 Uhr – Ende der öffentlichen Sitzung
als Vertreter für Herrn Wenner

Bis 18:35 Uhr - Ende der öffentlichen Sitzung

Von der Verwaltung
Herr Thomas Linnemeyer
Herr Niklas Schulke
Herr Oliver Wegmann

zugleich als Protokollführer

Als Gäste
Frau Roßmann (NLG)
Herr Stromann (TEN eG)

zu TOP 4
zu TOP 3.3 und 4

Entschuldigt fehlten:
Herr Jörg Wenner

Tagesordnung:

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Tagesordnung sowie der Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Energiemanagement der Gemeinde Hilter a.T.W.

- 3.1 Energiebericht 2024
Vorlage: FB2/267/2025
- 3.2 Sachstand Energiemanagement
- 3.3 Sachstand Kommunale Wärmeplanung
- 4 1. Änderung Bebauungsplan Nr. 95 "Erkings Hof" - Aufstellungsbeschluss sowie Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB
Vorlage: FB2/281/2025
- 5 110-380-kV-Höchstspannungsfreileitung Gütersloh - Lüstringen, Abschnitt Pkt. Königsholz - KÜS Steingraben, Bl. 4210 - Verwendung der Ersatzgeldzahlung
Vorlage: FB2/283/2025
- 6 Aufhebung eines Ratsbeschlusses der Gemeinde Uphöfen vom 30. Oktober 1969 zur gemeindlichen Beteiligung am Ausbau von gemeinsamen privaten Zuwegungen für mehrere Anwesen
Vorlage: FB2/266/2025
- 7 Mitteilungen und Anfragen

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Tagesordnung sowie der Beschlussfähigkeit

Ausschussvorsitzender Krenzien eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Tagesordnung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

zu 2 Einwohnerfragestunde

Von den anwesenden Bürgerinnen und Bürgern werden keine Fragen gestellt.

zu 3 Energiemanagement der Gemeinde Hilter a.T.W.

**zu 3.1 Energiebericht 2024
Vorlage: FB2/267/2025**

Die Verwaltung stellt anhand der Vorlage sowie dem der Vorlage beigefügten Energiebericht 2024 die rechtliche Verpflichtung sowie die wesentlichen Daten und Fakten vor.

Die Ausschussmitglieder nehmen den Energiebericht 2024 zur Kenntnis.

zu 3.2 Sachstand Energiemanagement

Herr Linnemeyer stellt anhand des beigefügten Berichtes den derzeitigen Sachstand zum Energiemanagement in der Gemeinde Hilter a.T.W. vor.

Herr Brüne unterstützt die Idee eines Strombilanzkreismodelles, mit dem die Gemeinde Hilter a.T.W. eine Vorreiterrolle einnehmen kann. Gleichzeitig erfragt er, ob eine Unterstützung der Politik mit Blick auf das Nutzerverhalten notwendig ist.

Herr Linnemeyer erläutert, dass verwaltungsseitig das Gespräch mit den Nutzern gesucht wird und ein Erfolg nur gemeinsam mit den Nutzern erzielt werden kann. Weitere Unterstützungen sind aktuell nicht notwendig.

Herr Brüne erkundigt sich, ob Bürgerinnen und Bürger im Rathaus eine Energieberatung erhalten können.

Herr Schulke führt aus, dass gemeinsam mit den Südkreiskommunen Bad Iburg, Bad Laer und Glandorf in Zusammenarbeit mit der Verbraucherzentrale Niedersachsen quartalsweise kostenfreie Energieberatungen angeboten werden. Direkte Anfragen zur Energieberatung sind in der Vergangenheit und auch derzeit im Rathaus kaum eingegangen.

Ausschussvorsitzender Krenzien bedankt sich für die Vorstellung und die geleistete Arbeit.

zu 3.3 Sachstand Kommunale Wärmeplanung

Herr Schulke stellt den derzeitigen Sachstand der Kommunalen Wärmeplanung anhand des beigefügten Monitoringkonzeptes vor.

Herr Stromann von der TEN eG ergänzt, dass heute erfreulicherweise die durch die TEN eG beantragte Förderung einer Machbarkeitsstudie nach der Bundesförderung für effiziente Wärmenetze für das Fokusgebiet Hilter bewilligt worden ist.

zu 4 1. Änderung Bebauungsplan Nr. 95 "Erkings Hof" - Aufstellungsbeschluss sowie Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB Vorlage: FB2/281/2025

Herr Schulke führt aus, dass die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Erkings Hof“ auf Grundlage der Beratungen in der letzten Ausschusssitzung erarbeitet worden ist. Mit der 1. Änderung soll eine flexiblere Bebauung ermöglicht werden, um so die Bauplätze vermarkten zu können. Neben der Bauleitplanung sind insbesondere noch Gespräche zwischen der NLG als Vorhabenträger und der TEN eG als Betreiber des Kalten Nahwärmenetzes zu führen, um durch die Änderung eine für alle Partner wirtschaftlich gute Lösung zu finden. Um Zeitverzug zu vermeiden, soll das Bauleitplanverfahren parallel vorangebracht werden. Ein Satzungsbeschluss wird jedoch erst nach Findung einer guten Lösung für alle Beteiligten Partner angestrebt.

Frau Roßmann stellt die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 95 „Erkings Hof“ anhand der beigefügten Präsentation vor.

Herr Brüne erkundigt sich, ob die Empfehlungen, beispielsweise zu wasserdurchlässigem Pflaster, auch verbindlich festgesetzt werden könnten.

Herr Schulke erläutert, dass eine verbindliche Festsetzung möglich ist, die Verwaltung sich zur Gleichbehandlung innerhalb des Baugebietes jedoch bewusst an den Festsetzungen und Empfehlungen des Ursprungsbebauungsplanes orientiert hat.

Die Ausschussmitglieder Krenzien, Behrenswerth und Lüne unterstützen diese Sichtweise und sprechen sich für die Beibehaltung der Festsetzungen und Empfehlungen aus dem ursprünglichen Bebauungsplan Nr. 95 „Erkings Hof“ aus.

Nach kurzer Beratung fasst der Ausschuss einstimmig folgenden Beschlussvorschlag:

1. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 95 „Erkings Hof“ wird beschlossen. Der Geltungsbereich der Änderung ergibt sich aus dem der Vorlage beigefügten Lageplan. Der Aufstellungsbeschluss ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
2. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 95 „Erkings Hof“, bestehend aus Planzeichnung, textlichen Festsetzungen, Begründung mit örtlichen Bauvorschriften sowie Anlagen, wird als Entwurf beschlossen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Planunterlagen gem. § 3 Abs. 2 BauGB im Internet zu veröffentlichen sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	9
Nein:	0
Enthaltung:	0

**zu 5 110-380-kV-Höchstspannungsfreileitung Gütersloh - Lüstringen, Abschnitt Pkt. Königsholz - KÜS Steingraben, Bl. 4210 - Verwendung der Ersatzgeldzahlung
Vorlage: FB2/283/2025**

Bürgermeister Schewski erläutert den Sachverhalt anhand der Vorlage.

Ergänzend berichtet er, dass der Landkreis sich im Vorfeld der Sitzung gemeldet und erläutert hat, dass eine Weitergabe der Ersatzgelder nach § 2 AllgVorbefVO nicht möglich ist. § 7 Abs. 4 NNatSchG i. V. m. § 7 Abs. 6 NNatSchG hingegen ermöglicht es explizit, Naturschutzbehörden Einnahmen aus Ersatzzahlungen auf Dritte zu übertragen. Die Verwaltung steht diesbezüglich im Austausch mit dem Landkreis. Zur Unterstützung ist die Fassung eines politischen Beschlusses wünschenswert.

Einstimmig fasst der Ausschuss folgenden Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Hilter a.T.W. fordert den Landkreis Osnabrück auf, die im Zuge des Planfeststellungsbeschlusses der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV) vom 17. Juli 2024 (AZ: 4166-05020-79) für den Neubau und Betrieb der 380-kV-Höchstspannungsleitung Wehrendorf-Gütersloh (EnLAG Vorhaben 16), Genehmigungsabschnitt 3 von Umspannanlage Lüstringen nach Königsholz (Landesgrenze NRW/NDS), festgesetzte Ersatzgeldzahlung i. H. v. 1.092.245,07 € einschl. Mehrwertsteuer für die Beeinträchtigung des Landschaftsbildes anteilig entsprechend der Länge der Freileitungstrasse an die Gemeinde Hilter a.T.W. weiterzugeben.

Die Gemeinde Hilter a.T.W. sichert im Gegenzug die zweckentsprechende Verwendung der Ersatzgeldzahlungen am Ort des Eingriffs zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	9
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 6 Aufhebung eines Ratsbeschlusses der Gemeinde Uphöfen vom 30. Oktober 1969 zur gemeindlichen Beteiligung am Ausbau von gemeinsamen privaten Zuwegungen für mehrere Anwesen Vorlage: FB2/266/2025

Herr Schulke stellt den Sachverhalt anhand der Vorlage vor.

Nach kurzer Beratung fasst der Ausschuss folgenden Beschlussvorschlag:

Der Beschluss der Gemeinde Uphöfen vom 30. Oktober 1969 zur gemeindlichen Beteiligung am Ausbau von gemeinsamen privaten Zuwegungen für mehrere Anwesen einschl. Brücken wird aufgehoben.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	9
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 7 Mitteilungen und Anfragen

1.) Behindertenparkplätze

Die gemeindlichen Behindertenparkplätze sind überprüft und auf die notwendigen Breiten angepasst worden.

2.) Gemeindliche Bäume

Die jährliche Baumkontrolle hat stattgefunden. Notwendige Maßnahmen werden durchgeführt. Vermehrt kommt es zudem zum Wunsch nach Baumfällungen aufgrund von Laub, Eicheln o.ä. in Siedlungsgebieten. Diesem wird nicht nachgekommen.

3.) E-Ladesäule für Fahrräder

Am Sportplatz Borgloh wird durch die TEN eG eine E-Ladesäule für Fahrräder errichtet.

gez. Henning Krenzien
Vorsitzender

gez. Niklas Schulke
Protokollführer

gez. Marc Schewski
Bürgermeister